1 241/78

GENOSSENSCHAFT MIGROS

ST. GALLEN



Migros-Genossenschafts-Bund Zürich

Rechenschaftsbericht 1944

Genossenschaft Migros St. Gallen

Verwaltung

Präsident:	Otto Kreis
Mitglieder:	Emil Rentsch Walter Riegg

Kontrollstelle

Mitglieder:	Rudolf Peter Anton Berther
Suppleanten:	Otto Bürgi Hermann Blum

Sitz der Genossenschaft

Büro und Lager: Bachstraße 29 in St. Gallen,
Tel. 2 51 34/35

Verkaufsmagazine

		Tel.
Stadt St. Gallen:		
Bachstr. 29	O	2 51 34
Burggraben 2	C	2 51 38
Zürcherstr. 30	W	2 51 37
Altstätten: Pfluggasse/Ringgasse .		2 56
Appenzell: beim Bahnhof		8 74 36
Buchs: Grünaustr. 609		8 83 48

	Tel.
Chur: Grabenstr. 308	2 35 28
Frauenfeld: Freiestr. 23	7 45
Herisau: Asylstr. 52	5 20 04
Kreuzlingen: Sonnenstr. 15	8 73
Rorschach: Mariabergstr. 13 . . .	4 19 16
Wil: Dufourstr. 22	7 45

Rechenschaftsbericht 1944

Entwicklung und Umsatz

Kurz vor Weihnachten 1944 feierte unser Unternehmen in schlichter Einfachheit sein 15jähriges Bestehen. Wer hätte bei der Gründung wohl daran gedacht, daß diese Feier in eine Zeit fallen würde, in der auch der wackeren eidgenössischen Familie die notwendigsten Lebensmittel zum Teil mit der Präzisionswaage in vielfach allzu kleinen Rationen zugeteilt werden müßten?

Am 21. Dezember 1929 eröffnete die damalige Migros AG. St. Gallen ihre erste Verkaufsfiliale am Burggraben Nr. 2, ganz nahe an der Haltestelle «Speisertor» der Trogener Bahn. Dies war das erste Verkaufsmagazin unserer unternehmungslustigen Organisation. Bis heute hat dieser Laden Jahr für Jahr die größten Umsätze aller unserer bis 1933 errichteten Verkaufsstellen erreicht.

Am 23. Januar 1930 begannen unsere ersten zwei Verkaufswagen die Bedienung der St.-Galler Kundschaft vom Heiligkreuz, vom Krontal über St. Georgen und Rosenberg bis Bruggen und Winkeln. Für unsere mutigen Verkaufschauffeure gab es bewegte Zeiten. Die liebe Konkurrenz sorgte für aufregende Abwechslung und polizeiliche Ueberwachung. Es war besonders am Anfang für die tapferen Hausfrauen wahrlich kein Vergnügen, ihren Lebensmittelbedarf beim allseits angestaunten und vielfach verwünschten fahrenden Laden einzudecken. Und doch war dies die gute alte Zeit, in welcher heutige «Leckerbissen», wie Teigwaren, Zucker, Reis, Schokolade, Kakao und all die übrigen rationierten Artikel samt Südfrüchten in Hülle und Fülle zu erstaunlich billigen Preisen abgegeben werden konnten.

Schon gegen Ende Februar 1930 übernahmen wir die Belieferung der am 1. November 1928 gegründeten ältesten Migros-Filiale der Ostschweiz in Herisau, die bis dahin der Migros AG. Zürich angeschlossen war. Nach und nach wurde das Verkaufsnetz durch folgende Neugründungen vervollständigt:

Filiale Rorschach, 11. September 1930
Filiale Buchs, 6. Dezember 1930
Filiale Appenzell, 6. Mai 1931
Filiale Altstätten, 12. Mai 1931
Filiale Frauenfeld, 27. August 1931
Filiale Chur, 15. Dezember 1931
Filiale Lachen St. G. W, 19. März 1932
Filiale Kreuzlingen, 8. Oktober 1932
Filiale Wil, 3. Dezember 1932
Filiale Bachstraße, 2. Oktober 1933
Ablagen in Bevers (Engadin), Vaduz (Liechtenstein) und Rheineck (Rheintal).

Anfänglich mußten unsere Verkaufswagen den Dienst am Kunden auf das Gebiet der Stadt St. Gallen und Umgebung beschränken.

Im Frühjahr 1932 gestatteten jedoch die neu zugekauften Autos die Erschließung weiterer Kundenkreise in den Bezirken des Rheintals, im Werdenberg, in Sargans und bis hinauf nach Murg am Walensee. Eine andere Route führte über das Fürstenland durch alle Teile des Toggenburgs nach Wildhaus. Praktisch konnten fast alle Gemeinden des Kantons St. Gallen mit Migros-Wagen zwei- oder dreimal wöchentlich bedient werden. Im Herbst 1932 begannen unsere fahrenden Läden mit Standort Arbon die Thurgauer Routen zu bedienen. Drei Autos waren stets unterwegs, um die schmucken Industrie- und Bauerndörfer im ganzen Thurgau bis nach Schlatt und Dießenhofen an der Schaffhauser Grenze mit frischen Lebensmitteln zu versorgen.

Und im Frühjahr 1933 stellten wir von Teufen aus den letzten Verkaufswagen, einen prächtigen Saurer-Diesel, für die Appenzeller Konsumenten in Dienst.

Damit war der Ausbau einstweilen abgeschlossen, denn das vom Gewerbeverband zum Schutze des Detailhandels ursprünglich für die Dauer von zwei Jahren verlangte Filialverbot-Gesetz, welches im Herbst 1933 jede weitere Ausdehnung oder Umstellung verunmöglichte, ist heute noch in Kraft. Wir hoffen jedoch, nach Kriegsende wenigstens einen Teil des

motorisierten Verkaufssystems in feste Läden umwandeln zu dürfen. Der Aufbau des Migros-Verkaufssystems in unserem Einzugsgebiet an der Ostgrenze des Schweizerlandes hat also keine normale, ruhige Entwicklung hinter sich. Die interessierten Kreise haben alles versucht, um die Behörden zu allerlei uns behindernden Maßnahmen zu veranlassen; unter anderem sollten die Verkaufswagen mit derart hohen Hausiergebühren belastet werden, daß ihr Betrieb überhaupt unmöglich geworden wäre.

Durch eine für die Steuerbehörden der Kantone Appenzell ARh., St. Gallen und Thurgau sehr einträgliche Verständigung konnte schließlich der Betrieb der fahrenden Läden auch während all den Kriegsjahren aufrechterhalten werden. Erschwerend machen sich hingegen die wegen des Pneu- und Treibstoffmangels erlassenen Vorschriften der kriegswirtschaftlichen Behörden bemerkbar. Da die Fahrleistung für jedes Auto auf 1200 km pro Monat herabgesetzt werden mußte, können die durch unsere langgestreckten Täler führenden Routen nur noch einmal in der Woche bedient werden.

Wir müssen an dieser Stelle allen unseren treuen Genossenschaftern und übrigen Kunden für ihre große Geduld und das uns in unserer Zwangslage entgegengebrachte Verständnis herzlich danken; unsere Pflicht ist es, für reichlichere und häufigere Bedienung zu sorgen, sobald genügend Waren-, Pneu- und Benzinzufuhren dies wieder einmal ermöglichen.

Die Entwicklung des Umsatzes war im Jahre 1944 anfänglich infolge genügender Warenvorräte und Einkaufsmöglichkeiten sehr ermutigend. Gegen den Spätherbst hin litt sie aber immer mehr unter den Auswirkungen der von den alliierten Behörden durchgeführten Einfuhrsperre, so daß der Totalumsatz des Jahres 1944 mit 6 587 044 Fr. um 219 500 Fr. oder 3,2% hinter demjenigen von 1943 zurückblieb. Wer hätte im Sommer des vorigen Jahres ahnen können, daß an Weihnachten 1944 auf alle ausländischen Zufuhren, wie Geflügel, Salami, Orangen, Mandarinen, Zitronen, Haselnüsse, Mandeln, Weinbeeren, Feigen, Nüsse, Datteln usw., verzichtet werden müsse, nicht etwa weil diese Produkte fehlen, sondern nur deshalb, weil die Eisenbahntransporte aus Spanien über Frankreich nicht möglich waren.

Tätigkeit der Genossenschaftsbehörden

Im abgelaufenen Jahre fanden zwei Sitzungen des Genossenschaftsrates statt. Um die enge Verbundenheit mit den Genossenschaftern außerhalb der Stadt St. Gallen zu betonen, wurde die eine in Rorschach, die andere in Herisau abgehalten. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Eggenberger wurden in erster Linie die statutarischen Geschäfte erledigt. Daneben bildeten die Kleider-Gilde, die Frage der Einführung von Sprachkursen, die Pensions- und Hilfskasse des Migros-Personals sowie allgemeine Rationalisierungsfragen Gegenstand der Verhandlungen. Anschließend an Referate über diese Gebiete fanden jeweils rege Aussprachen statt, deren Ergebnisse für die künftige Tätigkeit der Verwaltung wegweisend sein können.

Personalfragen

Im Personalbestand sind gegenüber 1943 keine nennenswerten Aenderungen eingetreten. Der größte Teil des männlichen Personals wird nach wie vor periodisch zum Militärdienst eingezogen. Die Lohnauszahlungen für unsere Wehrmänner betragen, wie zu Beginn der Mobilisation im September 1939, immer noch

- 90% des Gehalts für Wehrmänner mit 3 und mehr Kindern,
- 80% des Gehalts für Wehrmänner mit 1 und 2 Kindern,
- 70 % des Gehalts für Wehrmänner ohne Kinder,
- 40% des Gehalts für ledige Wehrmänner.

Trotz der Einfuhrsperre und der sich daraus ergebenden geringeren Umsatzmöglichkeiten sind die Teuerungszulagen im abgelaufenen Jahr beibehalten worden. Ungeachtet der zahlreichen Schwierigkeiten betragen sie immer noch:

- 1020 Fr. für verheiratete Männer,
- 720 Fr. für Frauen und Ledige,
- 216 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren.

Militärpflichtige erhalten die Teuerungszulage voll ausbezahlt.

Preispolitik

Nach wie vor bemühen wir uns, unsere Preise im Rahmen des Möglichen immer unter dem vorgeschriebenen Höchstpreise zu halten, um so unseren treuen Abnehmern diejenigen Vorteile zu bieten, die infolge des zentralen Einkaufs fast aller wichtigsten Lebensmittel durch die eidgenössischen Behörden, bzw. kriegswirtschaftlichen Syndikate noch tragbar sind. Der Mangel an Waren aller Art macht es uns jedoch unmöglich, die Preisregulierung nach unten auf allzuviele Artikel auszudehnen, solange die Zufuhren gesperrt bleiben. Immerhin möchten wir darauf hinweisen, daß auf Zucker, Speiseöl, Teigwaren, Eier und allen Produkten eigener Fabrikation Preisvorteile geboten werden.

Auch die Rationierungsvorschriften wirken sich naturgemäß auf eine vorteilhafte Preisgestaltung hindernd aus; denn je kleiner die zugeteilte Ration, desto größer werden die Unkosten für die Papiersäcke, das Abpacken und für das Aufkleben der Rationierungsmarken. Daraus folgt, daß die Preise um so günstiger beeinflußt werden können, je rascher es gelingt, die Rationierung zu lockern.

Verbilligungsaktionen

Angesichts der Tatsache, daß 1944 infolge einer Mißernte weder Obst noch Kartoffeln in genügenden Mengen aus dem Thurgau und dem Rheintal erhältlich waren, sahen wir uns veranlaßt, größere Mengen aus der Zentral- und Nordostschweiz einzuführen. Wie jedes Jahr gestaltete sich die verbilligte Abgabe von Lagerobst und Lagerkartoffeln zu einem vollen Erfolg; wenn auch das finanzielle Ergebnis dieser Aktionen zu wünschen übrig läßt, haben wir dennoch die Genugtuung, zur Versorgung des Familientisches für den Winter 1944/45 kräftig beigetragen zu haben.

Hauswirtschaftliche Demonstrationskurse

Im Frühjahr 1944 wurden in St. Gallen wiederum zwei Kochkurse mit ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt. Jeder Kurs zählte 50 bis 60 Teilnehmerinnen. Sie haben den Wunsch geäußert, daß nach dem Kriege solche Ausbildungskurse auch in anderen größeren Orten unseres Einzugsgebietes abgehalten werden sollten. Auch die Einführung von Flickkursen in der Nachkriegszeit wird gewünscht. Wir werden unser möglichstes tun, um für alle diese Veranstaltungen geeignete Mitarbeiterinnen zu finden.

Kommentar zur Bilanz

Bei den Aktiven ergeben sich gegenüber dem Abschluß von 1943 folgende Veränderungen: Das Wertschriftenkonto ist durch Abtretung einer Hypothek von 95 000 Fr. an die Genossenschaft Migros Zürich zum Ausgleich eines Kreditorenpostens verringert worden. Das Warenkonto zeigt eine weitere Verminderung der Vorräte um 162 000 Fr. Nachdem seit September 1944 fast alle Einfuhrmöglichkeiten erschöpft waren, ist es ganz natürlich, daß verschiedene Artikel in wenigen Monaten ausverkauft wurden und sich so ein geringer Inventarbestand ergab. Das Liegenschaftenkonto ist durch vorsorglichen Zukauf von Bauland hinter dem Migros-Gebäude an der Bachstraße 29, St. Gallen, um 10 000 Fr. erhöht worden.

Auf der Passivenseite tritt lediglich bei den Kreditoren eine Veränderung ein, die Verpflichtungen gegenüber unseren Lieferanten sind infolge Warenmangels um 332 000 Fr. gesunken.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung weist ein kriegsbedingtes Netto-Ergebnis von nur Fr. 4045.40 auf; es ist selbstverständlich, daß eine Genossenschaft, die für einen großen Teil ihres Umsatzes auf den Import angewiesen ist, kaum in der Lage sein dürfte, größere Gewinne zu erzielen, solange durch höhere Gewalt jede genügende Versorgung unterbunden ist.

Ausblick

Das immer näher rückende Kriegsende wird auch unser Unternehmen vor neue Aufgaben stellen. Die Aufhebung des Filialverbotes gegenüber den Migros-Genossenschaften gestattet uns, überall dort Verbesserungen und

Aenderungen vorzunehmen, wo unsere Verkaufslokale den Ansprüchen eines modernen Lebensmittelgeschäftes nicht mehr entsprechen. Zudem dürfen wir im Laufe des Jahres 1945 zwei neue Filialen eröffnen, die besser geeignet sind, den Wünschen unserer Kunden Rechnung zu tragen, als dies die durch allerlei kriegswirtschaftliche Vorschriften gehemmten Verkaufswagen tun können. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob es angebracht sein wird, zur Wahrung der Interessen der Konsumenten das Verkaufswagensystem auszubauen oder es zugunsten von Verkaufsmagazinen an zentral gelegenen Ortschaften einzuschränken. Das alte unternehmungslustige Migrossystem wird aber erst dann wieder zu einer wohltuenden Entfaltung kommen, wenn Einfuhr und Ausfuhr nicht mehr gehemmt sein werden durch all die Sperren und Rationierungsvorschriften der allzu lange dauernden Kriegszeit.

BILANZEN

Bilanz auf

(nach Annahme

Aktiven	Fr.
Kassa	3 805.25
Postscheckguthaben	39 658.10
Wertschriften	203 000.—
Warenlager	838 048.—
Debitoren	46 859.50
Liegenschaften	150 000.—
Autos	10.—
Maschinen	10.—
Mobiliar	10.—
	1 281 400.85

Ertragsrechnung

Aufwendungen			Fr.
Spesen			1 009 714.75
Aktivsaldo:			
Vortrag 1943	Fr.	3 041.95	
Reinertrag pro 1944	»	4 045.40	7 087.35
Vorschlag an die Urabstimmung:			
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	7 087.35	
			1 016 802.10

St. Gallen, im März 1945.

31. Dezember 1944

in der Urabstimmung)

Passiven

	Fr.
Genossenschaftskapital	365 852.—
Reserven	55 000.—
Hypotheken	220 000.—
Bankschulden	17 053.—
Kreditoren	616 408.50
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	7 087.35
	1 281 400.85

pro 1944

Erträge

	Fr.
Saldovortrag vom Vorjahr	3 041.95
Bruttoertrag pro 1944	1 013 760.15
	1 016 802.10

Genossenschaft Migros St. Gallen

Die Verwaltung

Revisorenbericht

In Ausübung des uns übertragenen Mandates als Kontrollstelle Ihrer Genossenschaft haben wir die uns vorgelegte Jahresrechnung für 1944 der gesetzlichen Prüfung unterzogen.

An Hand der Bücher haben wir die vollständige Uebereinstimmung der Buchhaltungssaldi mit den in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 1944 ausgewiesenen Zahlen festgestellt.

Die Buchhaltung ist sorgfältig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften geführt.

Die Bilanzsumme beträgt beidseitig	Fr.	1 281 400.85
Der im Berichtsjahr erzielte Reingewinn ergibt	Fr.	4 045.40
Hiezu kommt der Gewinnvortrag vom Vorjahr	Fr.	3 041.95
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	7 087.35

Demgemäß beantragen wir Ihnen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Den gewaltet habenden Organen für die Geschäftsführung pro 1944 Decharge zu erteilen.
3. Dem Antrag der Verwaltung, es sei der per 31. Dezember 1944 zur Verfügung stehende Gewinnsaldo von Fr. 7087.35 auf neue Rechnung vorzutragen, zuzustimmen.

St. Gallen, 12. März 1945.

Die Kontrollstelle:

gez. R. Peter gez. A. Berther